# Landtag Mecklenburg-Vorpommern 7. Wahlperiode Enquete-Kommission "Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern"

Kommissionsdrucksache 7/22

# Kommissionsdrucksache

13.11.2020

## <u>Inhalt</u>

Stellungnahme des Finanzministeriums zu den Beschlussvorschlägen KDrs. 7/20 und 7/21 zur Empfehlung an die Landesregierung bezüglich der Vergabe der Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz

## **Finanzministerium**



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern - 19048 Schwerin

Leiterin des Sekretariats der Enquete-Kommission im Landtag Mecklenburg-Vorpommern Lennéstraße 1 19053 Schwerin Bearbeiter: Andreas Bröder Telefon: 0385 / 588-14002 AZ: LB 5170-00000-2020/009-001 (Bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: andreas.broeder@fm.mv-regierung.de

Schwerin,13. November 2020

Stellungnahme des Finanzministeriums zu den Beschlussvorschlägen KDrs. 7/20 und 7/21 zur Empfehlung an die Landesregierung bezüglich der Vergabe der Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz

Sehr geehrte Frau Adam,

zu der Kommissionsdrucksache 7/20 nimmt das Finanzministerium wie folgt Stellung:

Zu den einzelnen Ziffern:

#### • Ziffer 1:

Fachliche Vorgaben, die über die Anforderungen des KHZG hinausgehen, schränken die Verwaltung stark ein und sollten daher nicht befürwortet werden.

### • Ziffer 2:

Die Landesregierung hat sich hierzu auf folgende Formulierung verständigt:

"Die notwendige Kofinanzierung im Verhältnis 70 % Bund zu 30 % Land kann bezüglich des Landesanteils auch grundsätzlich vollständig oder teilweise durch die Krankenhausträger erfolgen. Dabei ist die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit der Krankenhausträger zu beachten. Vorsorglich ist die vom Land aufzubringende Kofinanzierung in Höhe von ca. 26 Millionen € im Sondervermögen "MV-Schutzfonds" berücksichtigt worden."

An dieser Verständigung bittet das Finanzministerium festzuhalten. Ein alternativer Beschlussvorschlag könnte daher lauten:

"Die notwendigen 30 Prozent Kofinanzierungsmittel werden grundsätzlich aus dem Landeshaushalt als Zuschuss zu Verfügung gestellt. Dabei ist die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit der Krankenhausträger zu beachten mit dem Prüfungsziel, ob ein Eigenanteil als Beitrag zur Kofinanzierung geleistet werden kann."

Telefon: 0385 588-0 Telefax: 0385 588-14770

E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de Internet: www.fm.mv-regierung.de

#### • Ziffer 3:

Die erforderliche Kofinanzierung ist mit dem Nachtragshaushalt 2020/2021 in voller Höhe (26 Millionen Euro) im MV-Schutzfonds berücksichtigt worden. Der MV-Schutzfonds wird vollständig aus Krediten finanziert. Über die konkrete Verwendung der Mittel entscheiden die im Gesetz vorgesehenen Gremien. Das gilt auch für die Verwendung nicht verbrauchter Mittel. Darüber ist zu gegebener Zeit zu entscheiden. Eine Vorfestlegung sollte daher und auch im Hinblick auf die dynamische Entwicklung nicht erfolgen.

#### • Ziffer 4:

Hiergegen bestehen aus Sicht des Finanzministeriums keine Bedenken. Dieses Anliegen ist im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2020/2021 bereits umgesetzt. Gefördert werden können auch Vorhaben von Hochschulkliniken und Vorhaben, an denen Hochschulkliniken beteiligt sind, allerdings begrenzt auf höchstens 10 Prozent des dem Land zustehenden Anteils der Fördermittel. Dieser Anteil von rund 8,6 Millionen Euro soll zugunsten der Universitätskliniken in Rostock und Greifswald voll ausgeschöpft werden.

Die Vorschläge in der Kommissionsdrucksache 7/21 können aus Sicht des Finanzministeriums vollständig unterstützt werden. Sie spiegeln genau die Verständigung der Landesregierung zum Nachtragshaushalt 2020/2021 wider.

Ich bitte, diese Stellungnahme den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Andreas Bröder